

MOTION von Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich),
Andrea Gisler (GLP, Gossau) und Melanie Berner (AL, Zürich)

betreffend Gesetz über die Durchführung von Analysen betreffend Lohngleichheit
von Frauen und Männern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Durchführung von Analysen betreffend die Lohngleichheit von Frauen und Männern geregelt ist. Das Gesetz soll Anwendung auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Arbeitgebende ab 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sitz im Kanton finden.

Begründung:

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit über 40 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Dennoch zeigt die nationale Lohnstrukturerhebung, dass nach wie vor Differenzen beim Lohn von Frauen und Männern existieren, die nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden können und potentiell diskriminierend sind. Der Bund hat deshalb das Gleichstellungsgesetz revidiert und im Juli 2020 eine Pflicht für betriebsinterne Lohngleichheitsanalysen bei Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden eingeführt. Damit verwässerte die Bundesversammlung den ursprünglichen Vorschlag, dass bereits ab 50 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen ist.

Allein im Kanton Zürich sind knapp 103'000 Unternehmen tätig und beschäftigen insgesamt über 796'000 Personen. Das entspricht rund einem Fünftel der entsprechenden gesamtschweizerischen Werte. Die KMU sind das Rückgrat der Volkswirtschaft: 99,5 % der Zürcher Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende und entsprechen damit der KMU-Definition des Bundesamtes für Statistik (BfS). Weitaus der grösste Teil der Betriebe haben weniger als 10 Mitarbeitende. 89 % aller Unternehmen sind solche Mikrounternehmen.

Es steht dem Kanton Zürich gut an, hier eine Vorbildfunktion einzunehmen und einen wichtigen Schritt in der Lohngleichheit voranzugehen.

Michèle Dünki-Bättig
Silvia Rigoni
Andrea Gisler
Melanie Berner